

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

Die Bedeutung Internationaler Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung in Österreich

Aktueller Stand und kommende Entwicklungen

WP Dr. Aslan Milla
22. Juni 2009

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

Agenda

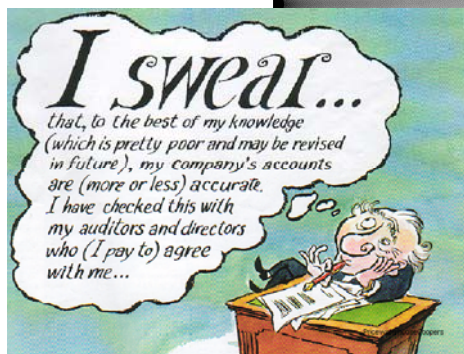
- Ausgangslage
- Überblick zu den europäischen Entwicklungen
- Offene Fragen und aktuelle Diskussionspunkte
- Das „Clarity Project“ des IAASB
- Ausgewählte Fragen der Umsetzung in Österreich
- Ausblick

Zuverlässigkeit der Abschlussprüfung seit Jahren unter Kritik

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

Wirtschaftsprüfer im Dilemma

Über die Schwierigkeit
jemandem auf die
Finger zu schauen,
wenn man gleichzeitig
die Faust aufhört:
Schlussfolgerungen
eines Brancheninsiders
aus dem Finanzdebakel
des Enron-Konzerns.



© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009

Seite 3

Ausgangslage

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

Mitteilung der Kommission vom 21. Mai 2003 zur Stärkung der
Abschlussprüfung in der EU

- Basierend auf den Überlegungen des ECOFIN Rat vom 12. und 13. April 2002 in Spanien
- weitere, neue EU-Gesetzesinitiativen angekündigt
- grundlegende Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften (insbes. 8. Richtlinie)
- Strategien sollten nach dem Grad des involvierten öffentlichen Interesses differenziert werden

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009

Seite 4

10 Prioritäten zur Verbesserung der Abschlussprüfung

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

1. Modernisierung der 8. Richtlinie
 - Übernahme der Prinzipien der EU Empfehlung vom 16. Mai 2002
 - Qualitätssicherung, Aus- und Weiterbildung
2. Regelungsausschuss für Abschlussprüfung
 - verstärkte Wahrnehmung der öffentlichen Interessen
 - Komitologie-Verfahren zur Umsetzung
3. Öffentliche Kontrolle
 - EU-Koordination und Mindestanforderungen für nationale Systeme

10 Prioritäten zur Verbesserung der Abschlussprüfung

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

4. Obligatorische Anwendung der ISA
 - für alle gesetzlichen Abschlussprüfungen
 - Standardsetzung im IAASB mit Wahrung der öffentlichen Interessen
5. Verbesserung der Disziplinarmaßnahmen
 - Maßnahmen zur Konvergenz der Disziplinarverfahren
 - grenzüberschreitende Zusammenarbeit
6. Transparenz für Abschlussprüfungsgesellschaften
 - Qualitätssicherungsmaßnahmen im Netzwerk

10 Prioritäten zur Verbesserung der Abschlussprüfung

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**


7. Corporate Governance, Prüfungsausschüsse und interne Kontrolle
 - Regelungen für Bestellung, Abberufung und Vergütung des Abschlussprüfers
 - Beurteilung interner Kontrollsysteme
8. Wohlverhaltenskodex und Unvereinbarkeit zusätzlicher Dienstleistungen
9. Ausbau des Binnenmarktes (Niederlassungserleichterungen, Eignungsprüfungen)
10. Haftung des Abschlussprüfers
 - Prüfung einer einheitlichen Regelung der Haftung ?

Meilensteine der weiteren Entwicklung

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

- 14. Juni 2005: Einsetzung des EGAOB (European Group of Auditors' Oversight Bodies)
 - Koordination der öffentlichen Aufsicht
 - Fachlicher Beitrag zu geplanten Maßnahmen der Kommission (insbes. Übernahme Internationaler Prüfungsgrundsätze)
- 22. Nov. 2005: AuRC nimmt seine Arbeit auf (Audit Regulatory Committee – Regelungsausschuss Abschlussprüfung)
- 9. Juni 2006: Veröffentlichung der Abschlussprüfungs-RL (2006/43/EG)
- 6. Mai 2008: Empfehlung der Kommission zur externen Qualitätskontrolle

Meilensteine der weiteren Entwicklung

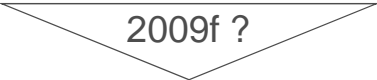


Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer

6. Juni 2008: Empfehlung der Kommission zur Beschränkung der zivilrechtlichen Haftung von Abschlussprüfungen

18. Nov. 2008: Öffentliche Konsultation der Kommission zu Kontrollstrukturen bei Prüfungsgesellschaften

- Studie über Eigentumsvorschriften bei Prüfungsgesellschaften und ihre Auswirkung auf die Marktkonzentration (Oktober 2007)
- Deregulierung der Kapitalvorschriften
- Sonstige Faktoren (Reputation und Kompetenz, Unabhängigkeit, Rotation)




2009f ?

Veröffentlichung der Studien zur Übernahme der internationalen Prüfungsstandards und Beginn einer öffentlichen Konsultation – Juni 2009

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009
Seite 9

Studien zur Vorbereitung der Übernahme internationaler Prüfungsstandards



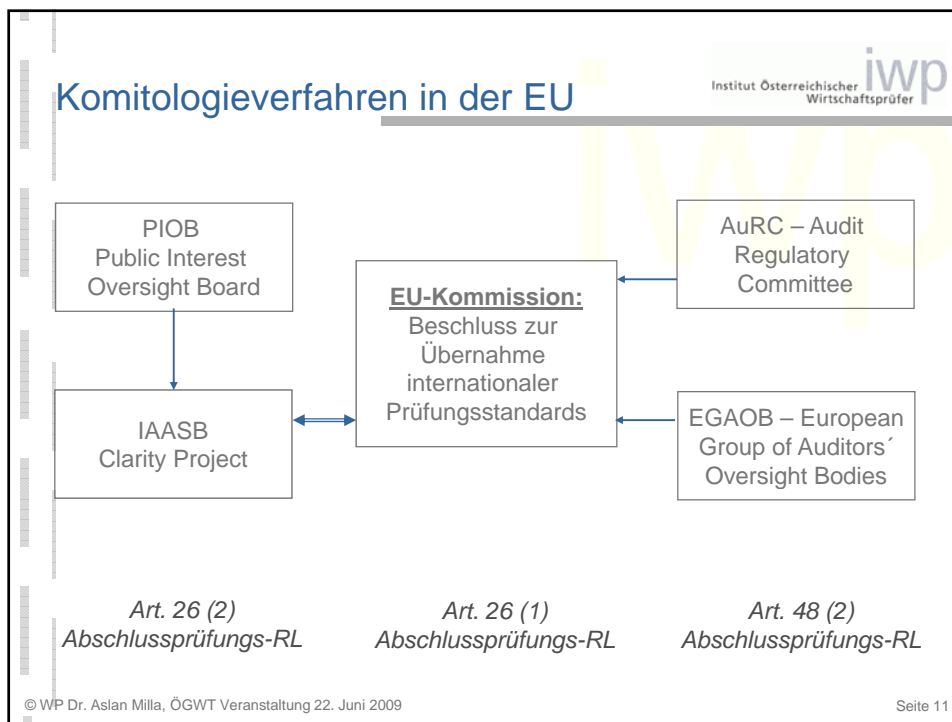
Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer

„Duisburg-Essen-Studie“ – Erhebung der direkten und indirekten Kosten sowie des Nutzens aus einer Übernahme der (clarified) ISA in Europa

- „*Redesign*“ = Kosten im Zusammenhang mit Umstieg der bisher in einem Land geltenden Prüfungsstandards zu den clarified ISAs
- „*Harmonisation*“ = Effekte aus der Verwendung gleicher und einheitlicher Prüfungsgrundsätze in der gesamten EU
- „*Regulation*“ = Effekte aus der Tatsache, dass diese Prüfungsgrundsätze nunmehr in Zukunft in allen Mitgliedstaaten einen rechtlichen Status haben

„Maastricht- Studie“ - Unterschiede zwischen den ISA's und den US-amerikanischen Prüfungsgrundsätzen

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009
Seite 10



Rechtliche Rahmenbedingungen

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

Art. 26 (1) und (2) Abschlussprüfungs-RL

Übernahme internationaler Prüfungsstandards vorgesehen

- nationale Regelungen zur Abschlussprüfung nur solange gültig bis internationale Vorschriften übernommen
- Kommission entscheidet wenn und soweit diese Standards in einem einwandfreien Verfahren mit angemessener öffentlicher Aufsicht und Transparenz erstellt wurden

„ISA Verordnung“ - vergleichbar der Übernahme internationaler Rechnungslegungsvorschriften von 19. Juli 2002

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 12

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

Stand der Arbeiten bei der Kommission

EGAOB (European Group of Auditors´ Oversight Bodies):
Koordination und Abstimmungen im Bereich Abschlussprüfung
und öffentliche Aufsicht

Derzeit 4 Arbeitsgruppen

- Zusammenarbeit mit Drittstaaten
- Internationale Prüfungsstandards
- Prüfung von beizulegenden Zeitwerten (Fair value auditing) im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise
- Zukunft des EGAOB

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 13

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

Offene Fragen und aktuelle Diskussionspunkte

EGAOB – ISA Sub-group

Art. 26 (3) – Regelung über zusätzliche Vorschriften und
partielle Nichtanwendung („Add Ons“, „Carve Outs“)

- nur zulässig soweit dies sich aus speziellen, durch den Umfang der Abschlussprüfungen bedingten Anforderungen des nationalen Rechts ergeben
- Erkundigung der Kommission von 3. Juni 2009:
 - ... nur nationalgesetzliche zusätzliche Anforderungen werden anerkannt
 - ... dürfen keinen Einfluss auf den Bestätigungsvermerk haben
 - ... in Zukunft nur möglich, soweit Glaubwürdigkeit und Qualität in europäischem Interesse nachweisbar

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 14

Offene Fragen und aktuelle Diskussionenpunkte (Forts.)

EGAOB – ISA Sub-group

Bereits aus verschiedenen Richtlinienanforderungen ergeben sich zahlreiche „Add Ons“

- Abschlussprüfungs-RL – Art. 41 (4) Berichterstattung über wesentliche Schwächen der internen Kontrolle
- 4./7. Richtlinie – Aussagen über den Lagebericht
- RL 2006/48/EG (Kreditinstitute) und RL 2002/83/EG (Versicherungen) – besondere Redepflicht
- Mifid (RL 2004/39/EG) – besondere Aufgaben für den Abschlussprüfer
- Geldwäsche (RL 2005/60/EG) – Verpflichtungen des Abschlussprüfers

Offene Fragen und aktuelle Diskussionenpunkte (Forts.)

EGAOB – ISA Sub-group

Umsetzung in Form einer Verordnung ...

- **Umfang ?**
mit oder ohne Application Material sowie ISQC 1
- **Add Ons/Carve Outs zu erwarten ?**
Ziele des Art. 26 in Gefahr
- **Zusätzliche Kosten ?**
Studie und weitere Konsultation notwendig
- **Anwendungsbereich ?**
alle Pflichtprüfungen nach Gemeinschaftsrecht oder
Einschränkung auf „public interest companies“

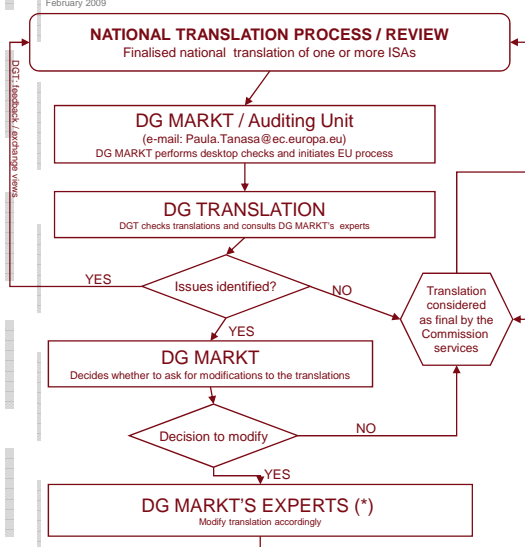
Offene Fragen und aktuelle Diskussionspunkte (Forts.)

Argumente für eine einheitliche Umsetzung in Europa

- Unklarheiten/Verwechslungen bei den Adressaten eines Bestätigungsvermerks über Inhalt und Umfang der stattgefundenen Prüfung
- Möglicher Vertrauensverlust in die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung
- Verstärkung einer Zerteilung des Prüfermarktes und damit einhergehende Einschränkungen in der Auswahl von Abschlussprüfern
- Erhebliche zusätzliche Kosten bei allen Prüfungsgesellschaften, da zwei unterschiedliche Prüfungsstandards geschult und eingesetzt werden müssen
- Erhöhte Komplexität bei internationalen Konzernprüfungen sofern weiterhin aufrechte (uU abweichende) nationale Prüfungsstandards
- Erhöhte Kosten und steigende Komplexität bei der Prüferaufsicht, da zumindest zwei System der Abschlussprüfung überwacht werden müssen

Offene Fragen und aktuelle Diskussionspunkte (Forts.)

DG MARKT
February 2009



Übersetzungen

- Wesentlicher Engpass
- Eigeninitiativen ohne Unterstützung der EU
- Komplexes Verfahren der Anerkennung durch die Kommission
- Ö/D/CH = gemeinsames Projekt des IDW mit iwp und Schweizer Treuhandkammer
- Fertigstellung im Sommer 2009

Das „Clarity Project“ des IAASB



Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer


Überarbeitung der internationalen Prüfungsstandards durch des IAASB wurde bereits 2005 begonnen

- bessere Struktur und Aufbau
- weitgehend grundsatzorientiert
- Ausrichtung der Standards auf Prüfungsziele anstatt primär auf das prüferische Vorgehen
- Klarstellung der Verpflichtungen des Prüfers durch die Formulierung von eindeutigen Anforderungen („requirements“)
- Eliminierung von Mehrdeutigkeiten und Zweifeln im Hinblick auf den Verpflichtungsgrad

<http://web.ifac.org/clarity-center/index>

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009
Seite 19

Das „Clarity Project“ des IAASB



Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer

27. Februar 2009: Fertigstellung durch Beschluss der Aufsichtsgremien (PIOB – Public Interest Oversight Board)


36 verbesserte und neue Standards zur Durchführung und Berichterstattung von Abschlussprüfungen (33 plus ISQC 1 für die Übernahme relevant ?)

Anzuwenden für Abschlüsse über Geschäftsjahre, die am oder nach dem 15. Dezember 2009 beginnen

Keine neuen Standards innerhalb der nächsten 2 Jahre geplant

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009
Seite 20

Das „Clarity Project“ des IAASB



Gliederung der Standards:


- „*Introduction*“ – Vorbemerkungen bezügl. des Anwendungsbereiches und Inkrafttreten
- „*Objective*“ – Prüfungsziele, die ein Prüfer erreichen muss, um eine hinreichende Prüfungssicherheit zu gewinnen ¹⁾
- „*Requirements*“ – verpflichtende Anforderungen bezgl. Prüfungshandlungen und sonstigen Verpflichtungen
- „*Application and Other Explanatory Material*“ – Anwendungsleitlinien mit Erläuterungen und Beispielen

¹⁾ Sofern Begriffsbestimmungen erforderlich sind, bzw. bestimmte Begrifflichkeiten einer Klarstellung bedürfen, folgt dem Abschnitt Prüfungsziel zusätzlich noch ein Kapitel „*definitions*“.

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009

Seite 21

Neuausrichtung der internationalen Prüfungsstandards



= risikoorientierter Prüfungsansatz

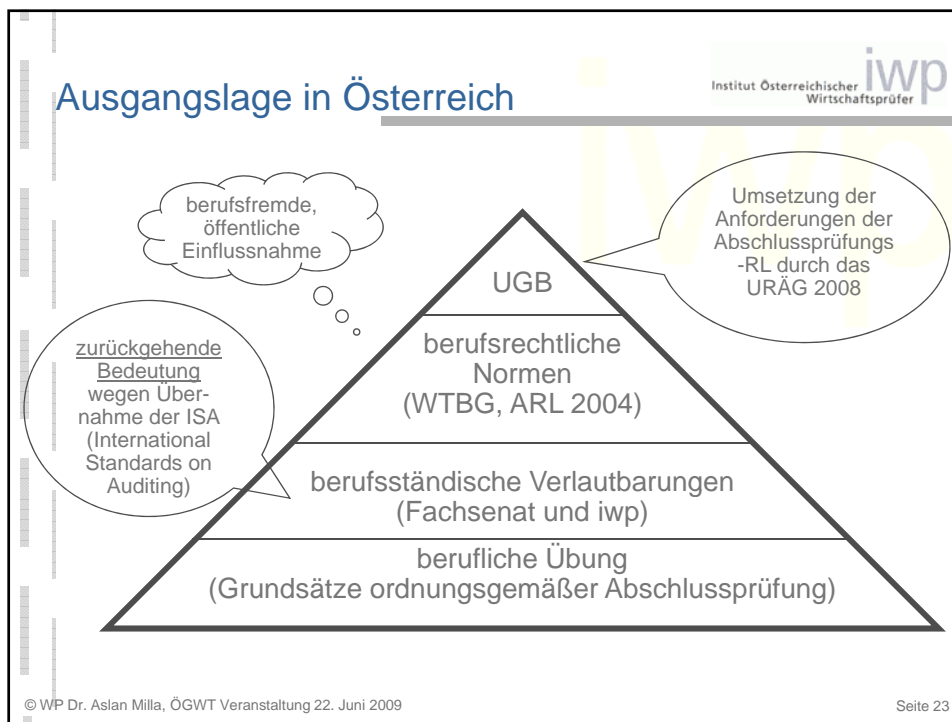
= Kombination aus prozessorientierter und abschlusspostenorientierter Betrachtungsweise

... erkennbar beispielsweise an

- ISA 265 – Erörterung von Kontrollschwächen
- ISA 320 – Wesentlichkeit in der Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen
- ISA 460 – Beurteilung von erkannten Fehldarstellungen
- ISA 600 – Organisation und Ablauf einer Konzernabschlussprüfung

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009

Seite 22



Ausgangslage in Österreich

Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer **iwp**

§ 269a UGB – „Wenn und soweit die Europäische Kommission internationale Prüfungsstandards übernommen hat, sind Abschlussprüfungen und Konzernabschlussprüfungen unter Beachtung dieser Grundsätze durchzuführen.“

Art. 77 ÖCGK – „Die Prüfung des Konzernabschlusses erfolgt nach international anerkannten Prüfungsgrundsätzen (International Standards of Auditing, ISA).“

KFS/PG1 – Fachgutachten über die Durchführung von Abschlussprüfungen:
 „In diesem Fachgutachten werden die wesentlichen Aussagen der ISAs zu den in dem Fachgutachten behandelten Abschnitten berücksichtigt.“

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 24

Gibt es wesentliche Unterschiede zu den bestehenden Prüfungsstandards ?

iwp
Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer

ISA sind generell in vielen Bereichen ausführlicher und durch die „*Application Materials*“ mit mehr praktischer Umsetzungshilfe ausgestattet

Es gibt Bereiche in denen derzeit in Österreich keine Regelungen vorhanden sind; bspw.

- Konzernabschlussprüfung
- Einbeziehung der Arbeit der Internen Revision bzw. von externen Experten
- Prüfung von Schätzungen

Es gibt aber auch österreichische „Add Ons“ (Prüfungsbericht usw.)

Wesentliche Unterschiede zu den ISAs

iwp
Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer

Beispiele:

Prüfungsdokumentation -> ISA 230 60 Tage nach der Ausfertigung des Bestätigungsvermerks

Inhalt und Umfang der Kommunikation mit Organen und Führungsverantwortlichen -> ISA 260/265

Anleitung zur Ermittlung der Wesentlichkeit

(Nicht-)Einholung der Vollständigkeitserklärung

Aussagen im Bestätigungsvermerk

Vorgehensweise bei nicht geprüften Vorjahreszahlen

ISQC		Österreich	
1	Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, and other Assurance and Related Services Engagements	A-QSG WTBG WT-ARL 2003	Abschlussprüfungs- qualitätssicherungsgesetz Wirtschaftstreuhandberufsgesetz Wirtschaftstreuhandberufs- ausübungsrichtlinie idF 2008 Handbuch zur Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems im Wirtschaftsprüfungsbetrieb (iwp 2009)

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 27

ISA		Österreich	
200	OVERALL OBJECTIVES OF THE INDEPENDENT AUDITOR AND THE CONDUCT OF AN AUDIT IN ACCORDANCE WITH INTERNATIONAL STANDARDS ON AUDITING <i>Ziel und allgemeine Grundsätze der Abschlussprüfung nach den ISA</i>	KFS/PG 1 UGB	Fachgutachten über die Durchführung von Abschlussprüfungen (10. Jänner 2007) 7. Ziel der Abschlussprüfung § 269 Abs. 1 Gegenstand und Umfang der Prüfung
210	AGREEING THE TERMS OF AUDIT ENGAGEMENTS <i>Bedingungen des Prüfungsauftrages</i>	UGB	§ 270 Bestellung und Abberufung des Abschlussprüfers § 276 Meinungsverschiedenheiten zwischen Gesellschaft und Abschlussprüfer
		KFS/PG 1	Fachgutachten über die Durchführung von Abschlussprüfungen (10. Jänner 2007) 5.3. Annahme des Prüfungsauftrags Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhand, für Abschlussprüfer

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 28

Vergleich ISA - österreichische Regelungen

ISA		Österreich	
220	QUALITY CONTROL FOR AN AUDIT OF FINANCIAL STATEMENTS <i>Qualitätskontrollen bezogen auf die Prüfung eines Jahresabschlusses</i>	A-QSG WT-ARL 2003 KFS/PG 1 IWP/PG 7 UGB	Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz Wirtschaftstreuhandberufs-Ausübungsrichtlinie (idF 2008) 3. Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung Richtlinie zur Sicherung der Qualität von Prüfungsbetrieben § 271 Befangenheit und Ausgeschlossenheit § 271a Ausschlussgründe in besonderen Fällen § 271b Befangenheit und Ausgeschlossenheit um Netzwerk

Vergleich ISA - österreichische Regelungen

ISA		Österreich	
230	AUDIT DOCUMENTATION <i>Prüfungsdokumentation</i>	IWP/PE 1 KFS/PG 1	Die Arbeitspapiere des Abschlussprüfers (März 1990) 13. Dokumentation der Abschlussprüfung
240	THE AUDITOR'S RESPONSIBILITIES RELATING TO FRAUD IN AN AUDIT OF FINANCIAL STATEMENTS <i>Die Verantwortung des Abschlussprüfers betrügerische Handlungen bei Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen</i>	KFS/PG 1 KFS/PG 1	9.3. Sicherheit der Prüfungsaussagen 10. Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers zur Aufdeckung von beabsichtigten Fehlern (Verstößen) im Rechnungsabschluss im Rahmen der Abschlussprüfung

Vergleich ISA - österreichische Regelungen		Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer iwp	
ISA		Österreich	
250	CONSIDERATION OF LAWS AND REGULATIONS IN AN AUDIT OF FINANCIAL STATEMENTS <i>Beachtung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften bei der Abschlussprüfung</i>	KFS/PG 1	10.5. Verpflichtung des Abschlussprüfers zur Prüfung der Einhaltung nicht rechnungslegungsbezogener Vorschriften
		KFS/PG 2	3.4. Besondere Berichtspflichten bei schwerwiegenden Verstößen der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung
		UGB	§ 269 Abs. 1 Gegenstand und Umfang der Prüfung
© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009		Seite 31	

Vergleich ISA - österreichische Regelungen		Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer iwp	
ISA		Österreich	
260	COMMUNICATION WITH THOSE CHARGED WITH GOVERNANCE <i>Erörterung von Prüfungsangelegenheiten mit dem für die Führung und Überwachung zuständigen Personenkreis</i>	KFS/PG 1	9.3.4. Berichterstattung über unbeabsichtigte Fehler und über Verstöße
		KFS/PG 1	11.2.3. Kommunikation des Abschlussprüfers mit der Unternehmensleitung und dem Aufsichtsorgan bei der Feststellung von Schwächen des internen Kontrollsystems
		KFS/PG 2	3. Erläuterungen zu den Bestandteilen des Prüfungsberichtes - Allgemeine Berichtspflichten
		KFS/PE 18	Stellungnahme zu ausgewählten Fragen der Redepflicht des Abschlussprüfers
		UGB	§ 272 Vorlagepflicht, Auskunftsrecht § 273 Abs. 1 Prüfungsbericht § 273 Abs. 2 Redepflicht
© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009		Seite 32	

Vergleich ISA - österreichische Regelungen		iwp Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer	
ISA		Österreich	
	–	KFS/PE 4	Stellungnahme zur Verpflichtung des Abschlussprüfers auf Vorlage des Prüfungsberichtes gemäß § 273 Abs. 3 UGB (<i>Mai 1983/20. Mai 1992</i>)
	–	KFS/PE 6	Stellungnahme zur Verpflichtung des Abschlussprüfers auf Vorlage des Prüfungsberichtes gemäß § 273 Abs. 3 UGB bei Personengesellschaften des Handelsrechts im Sinne von § 221 Abs. 5 UGB (<i>9. April 1997</i>)
	–	KFS/PE 8	Stellungnahme zur Vorlage des Prüfungsberichts bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und zur Ausübung der Redepflicht gemäß § 273 Abs. 2 UGB bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und bei Personengesellschaften des Handelsrechts im Sinne des § 221 Abs. 5 UGB (<i>Oktober 1997</i>)

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 33

Vergleich ISA - österreichische Regelungen		iwp Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer	
ISA		Österreich	
265	COMMUNICATING DEFICIENCIES IN INTERNAL CONTROL TO THOSE CHARGED WITH GOVERNANCE AND MANAGEMENT <i>Erörterung von Prüfungsangelegenheiten in Zusammenhang mit dem IKS mit dem für die Führung und Überwachung zuständigen Personenkreis</i>	KFS/PG 1	11.2. Kenntnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie des internen Kontrollsystems des zu prüfenden Unternehmens.
		KFS/PE 18	Stellungnahme zu ausgewählten Fragen der Redepflicht des Abschlussprüfers
		UGB	§ 273 Abs. 2 Redepflicht

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 34

ISA		Österreich	
300	PLANNING AN AUDIT OF FINANCIAL STATEMENTS <i>Planung einer Prüfung von Jahresabschlüssen</i>	KFS/PG 1	11. Die Planung und Durchführung der Abschlussprüfung
315	IDENTIFYING AND ASSESSING THE RISKS OF MATERIAL MISSTATEMENT THROUGH UNDERSTANDING THE ENTITY AND ITS ENVIRONMENT <i>Verstehen der Gesellschaft und ihrer Umgebung und Bestimmung des Risikos einer wesentlichen Fehldarstellung</i>	KFS/PG 1	11. Die Planung und Durchführung der Abschlussprüfung

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 35

ISA		Österreich	
320	MATERIALITY IN PLANNING AND PERFORMING AN AUDIT <i>Wesentlichkeit im Rahmen der Abschlussprüfung</i>	KFS/PG 1	9.2. Der Grundsatz der Wesentlichkeit
330	THE AUDITOR'S RESPONSES TO ASSESSED RISKS <i>Die Prüfungshandlungen des Prüfers als Antwort auf das festgesetzte Risiko</i>	KFS/PG 1	11.3. Einschätzung des Risikos von wesentlichen Fehldarstellungen im Rechnungsabschluss
		KFS/PG 1	11.4. Reaktion des Abschlussprüfers auf die von ihm erkannten Risiken von wesentlichen Fehldarstellungen
402	AUDIT CONSIDERATIONS RELATING TO AN ENTITY USING A SERVICE ORGANIZATION <i>Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen, die Dienstleistungsorganisationen in Anspruch nehmen</i>	KFS/DV 2	Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnik
		IWP/PE 14	Prüfung ausgelagerter Funktionen (Juni 2007)

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 36

ISA		Österreich	
450	EVALUATION OF MISSTATEMENTS IDENTIFIED DURING THE AUDIT <i>Einschätzung von Falschaussagen welche während der Prüfung festgestellt wurden</i>	KFS/PG 1 KFS/PE 5 UGB	11.4. Reaktion des Abschlussprüfers auf die von ihm erkannten Risiken von wesentlichen Fehldarstellungen. Fachgutachten zur Einholung von Vollständigkeitserklärungen bei Abschlussprüfungen § 273 Abs. 2 Redepflicht

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 37

ISA		Österreich	
500	AUDIT EVIDENCE <i>Prüfungsnachweise</i>	KFS/PG 1 KFS/PG 1	8. Erforderliche Feststellungen bei der Abschlussprüfung 11.5. Prüfungsnachweise
501	AUDIT EVIDENCE—SPECIFIC CONSIDERATIONS FOR SELECTED ITEMS <i>Prüfungsnachweise - Zusätzliche Erwägungen bei bestimmten Posten</i>	IWP/PE 2	Richtlinie zur Anwesenheit des Abschlussprüfers bei der körperlichen Bestandsaufnahme von Vorräten (September 1990)
505	EXTERNAL CONFIRMATIONS <i>Externe Bestätigungen</i>	IWP/PE 3 IWP/PE 12	Richtlinie zur Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen (Februar 1991) Richtlinie zur Einholung von Bankbestätigungen
510	INITIAL AUDIT ENGAGEMENTS—OPENING BALANCES <i>Erstprüfung - Eröffnungssalden</i>	KFS/PE 7	Stellungnahme zur Vorgangsweise bei Erstprüfung (Juli 1997)
520	Analytical Procedures <i>Analytische Prüfungshandlungen</i>	KFS/PG 1	11.4.2. Konkrete Prüfungshandlungen zur Berücksichtigung von erkannten Risiken von wesentlichen Fehldarstellungen

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 38

ISA		Österreich	
530	AUDIT SAMPLING <i>Repräsentative Stichproben- und andere Auswahlverfahren</i>	IWP/PG 5	Richtlinie über Grundsätze der Bestimmung des Umfangs von Prüfungshandlungen (<i>Juni 1991</i>)
540	Auditing Accounting Estimates, including Fair Value Accounting Estimates, and related disclosures <i>Prüfung von Schätzungen, inklusive Fair-Value-Schätzungen, sowie der dazugehörigen Anhangsangaben</i>		–
550	Related Parties <i>Prüfung des Einflusses von Geschäften zwischen verbundenen Parteien auf den Abschluss</i>	KFS/PG 1	11.2.4. Feststellung von wesentlichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 39

ISA		Österreich	
560	Subsequent Events <i>Ereignisse nach dem Abschlussstichtag</i>	UGB	§ 202 Abs. 2 Z. 4b Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag § 268 Abs. 3 Nachtragsprüfung
570	Going Concern <i>Unternehmensfortführung</i>	KFS/PG 1	12. Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
		KFS/PG 2	3.2.3. Besondere Berichtspflichten bei Bestandsgefährdung und wesentlicher Beeinträchtigung der Entwicklung eines geprüften Unternehmens
		KFS/PG 3	5.4. Die Berücksichtigung einer bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der Annahme der Unternehmensfortführung (ab 31. März 2009, bis dahin IWP/PG 9)
580	Written Representations <i>Erklärungen der Unternehmensleitung</i>	UGB KFS/PE 5	§ 272 Vorlagepflicht, Auskunftsrecht Zur Einholung von Vollständigkeits- erklärungen bei Abschlussprüfungen

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 40

Vergleich ISA - österreichische Regelungen		Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer iwp	
ISA		Österreich	
600	Special Considerations – Audits of Group Financial Statements (including the work of Component Auditors) <i>Die Prüfung von Konzernabschlüssen (inklusive der Verwendung der Arbeit eines anderen Abschlussprüfers)</i>	UGB	§ 269 Abs. 2 (idF URÄG 2008)
610	Using the Work of Internal Auditing <i>Verwendung der Arbeit der internen Revision</i>		–
620	Using the Work of an Expert <i>Verwendung der Arbeit eines Sachverständigen</i>		–

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 41

Vergleich ISA - österreichische Regelungen		Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer iwp	
ISA		Österreich	
700	Formating an Opinion and Reporting on Financial Statements <i>Der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht für allgemeine Jahresabschlüsse</i>	UGB	§ 273 Prüfungsbericht § 274 Bestätigungsvermerk
		KFS/PG 2	Fachgutachten über Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes
		KFS/PG 3	Fachgutachten über die Erteilung von Bestätigungsvermerken nach den Vorschriften des UGB bei Abschlussprüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen (ab 31. März 2009, bis dahin IWP/PG 9)
705	Modifications to the Opinion in the Independent Auditor's Report <i>Veränderungen des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers</i>	UGB KFS/PG 3	§ 274 Bestätigungsvermerk Fachgutachten über die Erteilung von Bestätigungsvermerken nach den Vorschriften des UGB bei Abschlussprüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen (ab 31. März 2009, bis dahin IWP/PG 9)

© WP Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 42

Vergleich ISA - österreichische Regelungen		Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer iwp	
ISA		Österreich	
706	Emphasis of matter paragraphs and other matter paragraphs in the independent auditor's report	KFS/PG 3	Die Erteilung von Bestätigungsvermerken nach den Vorschriften des UGB bei Abschlussprüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen (ab 31. März 2009, bis dahin IWP/PG 9) 5.3 Ergänzungen zum Bestätigungsvermerk
710	Comparative Information <i>Vergleichende Darstellung / Information</i>	UGB	§ 223 Abs. 2
720	The Auditor's Responsibilities relating to Other Information in Documents containing Audited Financial Statements <i>Die Verpflichtungen des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit Informationen in Dokumenten, die den geprüften Abschluss enthalten</i>	UGB	§ 281 Abs. 2 UGB Unterlagen bei Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung

© W/P Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 43

Übersicht möglicher Abweichungen und deren Konsequenzen (Art. 26 (3) u. (4))		Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer iwp	
<u>Abschlussprüfungs-RL Art. 26 – Prüfungsstandards</u>			
(Abs. 3) Mitgliedsstaaten dürfen zusätzliche Prüfungsverfahren oder Prüfungsanforderungen vorschreiben, wenn diese sich aus speziellen Anforderungen des nationalen Rechts ergeben (bzw. in Ausnahmefällen dürfen auch Teile der ISA nicht angewendet werden).			
(Abs. 4) Die Mitgliedsstaaten können zusätzliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung für einen Zeitraum bis zum 29. Juni 2010 vorschreiben			

© W/P Dr. Aslan Milla, ÖGWT Veranstaltung 22. Juni 2009 Seite 44

Übersicht möglicher Abweichungen und deren Konsequenzen (Art. 26 (3) u. (4))

Da das Konsultationsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine endgültigen Aussagen zu Abweichungen gemacht werden; aber im Einzelnen sind insbes. folgende Bereiche betroffen:

- Rücktritt von dem Mandat
- Auswirkungen des Nicht-Vorliegens einer Vollständigkeitserklärung
- Aussagen im Bestätigungsvermerk
- Umfang und Notwendigkeit eines Prüfberichtes
- Redepflicht u.a. besondere Berichtspflichten (insbes. zB bei Bankprüfungen)

Beispiel: ISA 210 vs. § 270 UGB

ISA 210		§ 270 UGB	
§ 17	<p><i>If the auditor is unable to agree to a change of the terms of the audit engagement and is not permitted by management to continue the original audit engagement, the auditor shall:</i></p> <p><i>(a) Withdraw from the audit engagement where possible under applicable law or regulation; and</i></p> <p><i>(b) Determine whether there is any obligation, either contractual or otherwise, to report the circumstances to other parties, such as those charged with governance, owners or regulators.</i></p>	Abs. 6	<p>Der Abschlussprüfer kann den Prüfungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund ist es nicht anzusehen, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Gesellschaft und Abschlussprüfer bestehen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner bisherigen Prüfung zu berichten. § 273 ist entsprechend anzuwenden. Die zu prüfende Gesellschaft kann den Prüfungsvertrag nicht kündigen. Liegt auf Seiten des Prüfers ein wichtiger Grund vor, der seine Abberufung rechtfertigt, so ist Abs. 3 entsprechend anzuwenden.</p>

Beispiel: ISA 220 vs. UGB

ISA 220		UGB	
§ 17	7. For purposes of the ISAs, the following terms have the meanings attributed below: ...		Die in Österreich gültigen Vorschriften sind auf alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen von Einzel- und Konzernabschlüsse anzuwenden.
(b)	<i>Engagement quality control review – A process designed to provide an objective evaluation, on or before the date of the auditor's report, of the significant judgments the engagement team made and the conclusions it reached in formulating the auditor's report. <u>The engagement quality control review process is only for audits of financial statements of listed entities and those other audit engagements, if any, for which the firm has determined an engagement quality control review is required.</u></i>		Interne Qualitätskontrollmaßnahmen sind nach pflichtgemäßem Ermessen einzurichten

Beispiel: ISA 250 vs. § 270 UGB

ISA 250		§ 270 UGB	
§ 21	<i>The auditor shall evaluate the implications of non-compliance in relation to other aspects of the audit, including the auditor's risk assessment and the reliability of written representations, and take appropriate action. (Ref: Para. A17-A18)</i>	Abs. 6	Der Abschlussprüfer kann den Prüfungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund ist es nicht anzusehen, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Gesellschaft und Abschlussprüfer bestehen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner bisherigen Prüfung zu berichten. § 273 ist entsprechend anzuwenden.
A 18	<i>In exceptional cases, the auditor may consider whether withdrawal from the engagement, where withdrawal is possible under applicable law or regulation, is necessary when management or those charged with governance do not take the remedial action that the auditor considers appropriate in the circumstances, even when the non-compliance is not material to the financial statements.</i>		Die zu prüfende Gesellschaft kann den Prüfungsvertrag nicht kündigen. Liegt auf Seiten des Prüfers ein wichtiger Grund vor, der seine Abberufung rechtfertigt, so ist Abs. 3 entsprechend anzuwenden.

Beispiel: ISA 580 vs. UGB

ISA 580		UGB	
§ 20	The auditor shall disclaim an opinion on the financial statements in accordance with ISA 705 if:		Das österreichische Recht (§ 272 und § 273 Abs. 1) kennt keine automatische Verweigerung des Bestätigungsvermerks in den laut ISA 580 beschriebenen Fällen.
(a)	The auditor concludes that there is sufficient doubt about the integrity of management such that the written representations required by paragraphs 10 and 11 are not reliable; or		Das Auftreten einer der beiden beschriebenen Fälle führt laut österreichischen Recht zu einem der beiden Folgen:
(b)	Management does not provide the written representations required by paragraphs 10 and 11.		<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme in den Prüfbericht • Einschränkung des Bestätigungsvermerks ist in Betracht zu ziehen
			Die Regelung im österreichischen Recht wird mit der Einführung der ISA aufgehoben.

Beispiel: ISA 700 vs. UGB

ISA 700		UGB	
§ 20	The auditor shall disclaim an opinion on the financial statements in accordance with ISA 705 if:	§ 274 Abs. 2	...das der geprüfte Jahres- bzw. Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens oder des Konzerns vermittelt...
(a)	The auditor concludes that there is sufficient doubt about the integrity of management such that the written representations required by paragraphs 10 and 11 are not reliable; or		
(b)	Management does not provide the written representations required by paragraphs 10 and 11.		Das österreichische Recht zielt also auch auf die ordnungsgemäße Buchführung ab, was in den ISAs nicht geregelt ist. → Diese Regelung wird im österreichischen Recht aufgehoben.

Ausblick (1/2)

Verpflichtende Umsetzung der ISA in der EU verzögert sich
(nicht vor 2011)

Abhängig von den Ergebnissen aus der Konsultationsphase
könnte es noch Änderungen im Ablauf und Umfang der
Übernahme in das EU Recht geben

Die Umsetzung macht eine neuerliche Anpassung einzelner
UGB Bestimmungen notwendig

Aufgabe und Arbeit des Fachsenats für Unternehmensrecht
und Revision wird neu auszurichten sein

Einfluss auf die öffentliche Aufsicht noch nicht abschätzbar

Einführung der ISA in Österreich bringt erheblichen Aus- und
Fortbildungsbedarf

Ausblick (2/2)

Heranführung an die internationalen Prüfungsstandards so
rasch wie möglich vorbereiten

- Arbeit in den Fachsenaten
- Umstellung der Abläufe in den Prüfungsbetrieben
- Einführung von elektronischen Medien zur Unterstützung
der Prüfungsarbeit und –dokumentation
- Angemessene Umsetzung in kleineren und mittleren
Prüfungsbetrieben zu entwickeln (SME/SMP Initiativen)
- iwp Initiative zu den ISAs

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

Institut Österreichischer
Wirtschaftsprüfer **iwp**

„Audit is more than just about numbers“

